

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Statistik der Unternehmensdemografie

umfasst

**Statistik der Unternehmensdemografie insgesamt und
Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie**

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2004-2012

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 18.04.2012

Bearbeitungsstand: **31.05.2012**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik
Bereich Unternehmensregister**

Ansprechperson:
Sabrina Laufer, M.A.
Tel. +43-1-71128-7992
E-Mail: sabrina.laufer@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

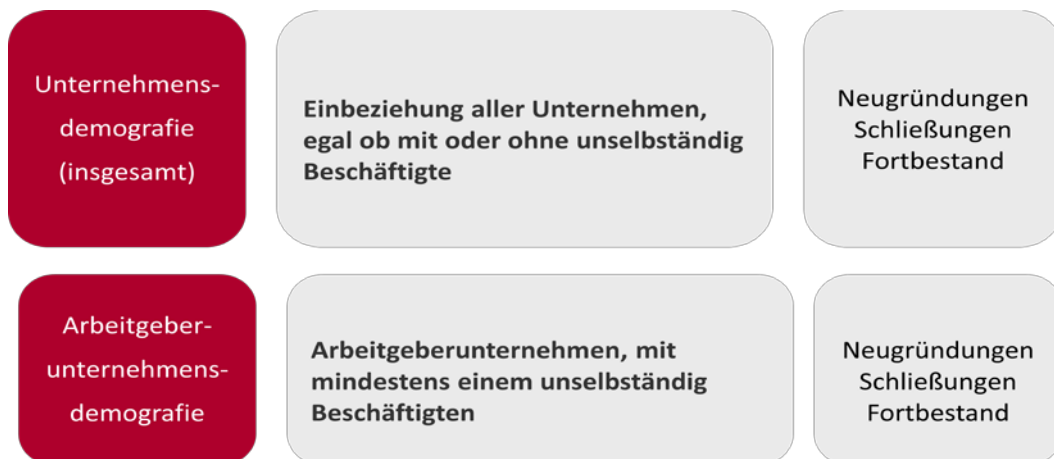
Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Zentrale Definitionen und Konzepte	10
2.1.3 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	15
2.1.4 Datenquellen, Abdeckung	16
2.1.5 Erhebungsform.....	17
2.1.6 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	17
2.1.7 Verwendete Klassifikationen	18
2.1.8 Regionale Gliederung	19
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	19
2.2.1 Datenerfassung.....	19
2.2.2 Signierung (Codierung)	19
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	19
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	20
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	21
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	24
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	24
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	24
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	24
2.3.3 Revisionen.....	25
2.3.4 Publikationsmedien	25
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	25
3. Qualität	26
3.1 Relevanz	26
3.2 Genauigkeit	27
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	27
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	27
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	28
3.2.1.3 Aufarbeitungsfehler	28
3.2.1.4 Modellbedingte Effekte.....	28
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	28
3.4 Vergleichbarkeit	29
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	29
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	29
3.5 Kohärenz	30
4. Ausblick.....	34
Abkürzungsverzeichnis	34
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	35

Executive Summary

Gegenstand der Statistik der Unternehmensdemografie sind die Neugründungen und Schließungen sowie das Überleben von Unternehmen. Zudem wird der Bestand an wirtschaftlich aktiven Unternehmen während eines Kalenderjahres – wobei alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen (mehr als 10.000€ Umsatz und/ oder mindestens durchschnittlich einen Beschäftigten im Berichtsjahr) – als Referenzkategorie gezählt. Die Ergebnisse ermöglichen eine Analyse des Neugründungs-, Überlebens- und Schließungsgeschehens von Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, Bundesland, Rechtsform, Beschäftigtengrößenklasse und Geschlecht (nur bei Einzelunternehmen). Ebenso werden für die Bestände, die Neugründungen, die Überlebenden und die Schließungen die Anzahl der Beschäftigten dargestellt.

Im Rahmen der Statistiken zur Unternehmensdemografie sind zwei verschiedene Konzepte maßgeblich (Abb. 1). Zum einen ist das die „Unternehmensdemografie insgesamt“: diese Statistik betrachtet alle Unternehmen und eine Neugründung ist dann gegeben, wenn entweder ein unselbständig Beschäftigter eingestellt wird und/ oder der Umsatz im Berichtsjahr 10.000 € übersteigt. Im Rahmen der Arbeitgeberdemografie werden nur Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten betrachtet und eine Neugründung liegt vor, wenn ein Unternehmen erstmals mindestens einen unselbständig Beschäftigten einstellt. Die Arbeitgeberunternehmensneugründungen sind nicht zwingend eine Submasse der Neugründungen der Unternehmensdemografie insgesamt. Eine Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens liegt dann vor, wenn das Unternehmen erstmals einen unselbständig Beschäftigten anstellt. Dies kann in zeitlicher Nähe zum Gründungsakt der Fall gewesen sein, aber auch erst in einer späteren Phase. Im letzteren Fall hat ein Unternehmen als Ein-Personen-Unternehmen begonnen (Selbständiger), als Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens gilt das Unternehmen jedoch erst ab dem Zeitpunkt der ersten Anstellung eines unselbständig Beschäftigten, egal in welcher Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens dies geschieht. Analoges gilt auch für die Definition der Schließung eines Arbeitgeberunternehmens. Beim Bestand an Unternehmen bilden die Arbeitgeberunternehmen eine Submasse der Unternehmen insgesamt.

Abbildung 1: Zwei Konzepte der Unternehmensdemografie



Der Fokus der Statistik liegt auf den Neugründungen und Schließungen. Keine Aussage trifft die Statistik hingegen über Umstrukturierungen (z.B. Fusionen und Übernahmen) oder Betriebsnachfolgen. Die Statistik führt nur echte Neugründungen und echte Schließungen: Eine echte Neugründung/Schließung liegt dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist, eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird/ wegfällt und keine Reaktivierung vorliegt.

Methodisch ist die Erstellung der Statistik auf mehrere Datenquellen gestützt. Basis bilden das **statistische Unternehmensregister** der Statistik Austria, die **Verwaltungsdaten** der Steuerbehörden (Steuergrunddaten, sowie Umsatzsteuer- und Einkommenssteuerdaten) sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (Dienstgeber- und Beschäftigtendaten). Das statistische Unternehmensregister bildet die Hauptdatenquelle, die Informationen zu Umsätzen und Beschäftigten stammen aus den jeweils aktuellsten Datenbeständen der Steuer und dem Hauptverband. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik mit modellbasierten Schätzungen.

Endgültige Ergebnisse werden 19 Monate nach Ende des Berichtsjahres publiziert. Für jede jährliche Publikation wurde bisher die gesamte, bis 2004 zurückreichende Zeitreihe neu berechnet und publiziert, wodurch sich einerseits ein weitgehend konsistentes numerisches System zwischen Beständen, Neugründungen und Schließungen ergibt, aber andererseits bereits publizierte Ergebnisse revidiert werden müssen. Es ist geplant, die Ergebnisse nur für die letzten drei Jahre, vorbehaltlich der Qualität der Daten, zu revidieren.

In Abgrenzung zu den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung ist festzuhalten, dass deren Daten von denen der Unternehmensdemografiestatistik aufgrund unterschiedlicher Konzepte und Methoden abweichen. In der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) wird die Anzahl der Unternehmen zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres gezählt (Stichtag). Im Gegensatz dazu werden in der Unternehmensdemografie auch Unternehmen gezählt, die nur einen Teil der Berichtsperiode aktiv waren. Weitere Abweichungen kommen durch modellbasierte Datenergänzungen bei der LSE, insbesondere bei Kleinunternehmen, welche für das Berichtsjahr bzw. das Vorjahr keinen Umsatz aus der Steuer und auch keine unselbständig Beschäftigten aufweisen, zu Stande. Zur Erstellung der Unternehmensdemografiestatistik werden zusätzlich die Einkommensteuerdaten verwendet, die für die Erstellung der LSE keine Verwendung finden.

Gegenstand der Statistik	Unternehmensneugründungen, Fortbestand neugegründeter Unternehmen und Unternehmensschließungen
Grundgesamtheit	Unternehmen (rechtliche Einheiten) , die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE-2008-Abschnitte B bis S (ohne Gruppe 64.2 „Beteiligungsgesellschaften“) ausüben und die in einem beliebigen Zeitraum zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres einen Umsatz (über 10.000 €) erzielen oder (einen) unselbständig Beschäftigte(n) haben, unabhängig davon, ob das Unternehmen das ganze Jahr oder nur Teile davon bestanden hat (2009: 403.751 Unternehmen). Bei der <i>Arbeitgeberunternehmensdemografie</i> werden nur jene Unternehmen mit einbezogen, die mindestens einen unselbständig Beschäftigten haben, also Arbeitgeber sind (2009: 238.442 Unternehmen).
Statistiktyp	Sekundärstatistik mit modellbasierten Schätzungen
Datenquellen/Erhebungsform	Register- und Verwaltungsdaten: <ul style="list-style-type: none"> - Statistisches Unternehmensregister (URS) - Verwaltungsdaten der Steuer (Steuerregister, sowie Umsatz- und Einkommenssteuerdaten) - Hauptverband der Sozialversicherungsträger (Dienstgeber- und Beschäftigten-daten)
Berichtszeitraum	Kalenderjahr Anmerkung: Die Statistik umfasst alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben (keine stichtagsbezogene Darstellung der Daten)
Periodizität	jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	nicht zutreffend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<u>EU:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturstatistikverordnung, Anhang IX (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Demografie der Unternehmen): VO (EG) Nr. 295/2008 (Neufassung) • Durchführungsverordnung zur Anpassung an die neue Wirtschaftstätigkeiten-Klassifikation (NACE Rev. 2): VO (EG) Nr. 250/2009 • Durchführungs- und Änderungsverordnung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008: Verordnung (EG) Nr. 251/2009 • Durchführungsverordnung zur Bewertung der Qualität: Verordnung (EU) Nr. 275/2010 • Verordnung über die Übermittlung von unter die Geheimhaltung fallenden Informationen: VO (EG) Nr. 223/2009 <u>national:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesstatistikgesetz 2000 • Unternehmensdemografie-Statistikverordnung: BGBl. II Nr. 270/2009
Tiefste regionale Gliederung	Bundesland
Verfügbarkeit der Ergebnisse	t + 19 Monate
Sonstiges	Erstellung der Statistik nach zwei unterschiedlichen Konzepten : „gesamte Unternehmensdemografie“ (Einbeziehung aller Unternehmen), „Arbeitgeberunternehmensdemografie“ (nur Arbeitgeber-Unternehmen, mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten). National: gemeinsame methodische Vorgehensweise und gleicher Veröffentlichungs-Zeitpunkt von Unternehmensdemografie (insgesamt) und Arbeitgeberunternehmensdemografie. Bei der Datenerstellung des letzten Kalenderjahres, wird derzeit die gesamte Zeitreihe revidiert.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Neue und innovative Unternehmen sind im Blickpunkt des vom Europäischen Rat in Lissabon im Jahr 2000 festgelegten Ziels, die Europäische Union zum „wirtschaftlich stärksten und dynamischsten Wirtschaftsraum“ zu formen. In die im Jahr 2005 überarbeitete Liste der **Lissabon-Strukturindikatoren** wurden auch Indikatoren zur Unternehmensdemografie aufgenommen, um Wachstum sichtbar zu machen.¹

Die Statistik der Unternehmensdemografie hat die Darstellung der **Unternehmensneugründungen**, des **Überlebens** bzw. **Fortbestands** neugegründeter Unternehmen sowie der **Unternehmensschließungen** zum Gegenstand. Aus diesen Daten werden **Indikatoren** abgeleitet, wie Neugründungs- und Schließungsraten, die die Dynamik der Veränderung im Unternehmensbestand beschreiben. Es steht also bei der Unternehmensdemografie die **dynamische Komponente** im Vordergrund: Anstelle der sonst oft üblichen Betrachtung des Unternehmensbestands zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. im Vergleich zu einem anderen Zeitpunkt werden spezifische Veränderungen im Unternehmensbestand durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. dem Wegfall bestehender Unternehmen aufgezeigt. Für den Unternehmensfortbestand wird die Entwicklung einer Neugründungskohorte eines Kalenderjahres in den nachfolgenden Jahren betrachtet. Daraus werden Überlebensraten abgeleitet.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht liefert die Statistik wesentliche Informationen über **Beschäftigungseffekte**, nämlich zur Arbeitsplatzschaffung durch neugegründete Unternehmen bzw. umgekehrt zum Verlust von Arbeitsplätzen durch geschlossene Unternehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei überlebenden Unternehmen wird ebenso betrachtet. Hingegen ist die Veränderung der Beschäftigung in den aktiven Unternehmen selbst nicht Inhalt der Statistik.

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur wird als zentrales Element einer wissensbasierten Volkswirtschaft angesehen. Neue Unternehmen tragen zur dynamischen Unternehmensentwicklung in vielfältiger Weise bei. Sie stellen insbesondere neue Arbeitsplätze bereit und/oder bringen neue Produkte auf den Markt. Damit erhöht sich der Wettbewerbsdruck und zwingt so die bestehenden Unternehmen, mit erhöhter Effizienz durch die **Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse** zu reagieren. Dies wiederum führt zu gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen und verstärktem Wirtschaftswachstum.

Geschichte

Die Entwicklung einer EU-harmonisierten Statistik der Unternehmensdemografie begann mit der Einrichtung einer **Arbeitsgruppe** bei Eurostat und der Durchführung von **Pilotstudien** seit 2002 durch eine Reihe von Mitgliedstaaten. Österreich beteiligte sich in der zweiten Phase an Pilotstudien und erstellte erstmals Daten für die Berichtsjahre 2005 und 2006, die auch national auf der Website der Statistik Austria publiziert wurden. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik (Strukturstatistikverordnung)² im Jahr 2008 wurden von Eurostat Daten auf freiwilliger Basis gesammelt. Die neue Strukturstatistikverordnung verpflichtete die Mitgliedstaaten, Daten zunächst für die Berichtsjahre 2004 bis 2007 und in weiterer Folge jährlich an die Kommission zu liefern. Die Lieferverpflichtung wurde in der Folge durch eine Kommissionsverordnung an die neue Wirtschaftstätigkeiten-

¹ Europäische Kommission (2004), „Die Herausforderung annehmen; Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, 2004.

² Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), ABl. L97/14 vom 11.3.2008.

Klassifikation (NACE Rev. 2) angepasst, die auch rückwirkend bis zum Jahr 2004 anzuwenden war.³

An der Entwicklung der Konzepte beteiligte sich im weiteren Verlauf auch die OECD. Diese Arbeiten, die in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten erfolgten, mündeten in die Publikation eines gemeinsamen **Eurostat-OECD-Handbuchs**.⁴ Die Ansatzpunkte für die Konzeption einer Unternehmensdemografie-Statistik lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat für die **Strukturindikatoren zur Lissabon-Strategie**. Im Indikatorenset zur „Wirtschaftlichen Reform“ waren auch Unternehmensdemografie-Indikatoren (Gründungs-, Schließungs- und 2-jährige Überlebensraten) von Unternehmen vorgesehen.⁵ Die Mitwirkung der OECD hatte ihre Wurzeln in einem Projekt, das die Entwicklung von sogenannten *Entrepreneurship Indikatoren* zum Ziel hatte, also Indikatoren, die die Determinanten und Hindernisse des „Unternehmertums“ beschreiben sollen. Die Dynamik der Unternehmenslandschaft sollte durch Unternehmensdemografie-Indikatoren abgebildet werden.⁶

Die OECD brachte jedoch noch einen weiteren Aspekt ein, der in der aus OECD-Sicht notwendigen Vergleichbarkeit mit außereuropäischen OECD-Mitgliedstaaten begründet ist. Insbesondere die USA, aber auch andere Nicht-EU-Staaten, beziehen in ihre Demografie-Daten nur Unternehmen mit ein, die auch unselbständig Beschäftigte haben, lassen also alle Unternehmen mit nur Selbständigen weg. Dies wird sowohl aus Gründen der Datenverfügbarkeit argumentiert, als auch durch die Zielsetzung der bewussten Konzentration auf die Beschäftigungseffekte von Neugründungen („Job creation“).

Dies führte letztlich zu einem **zweiten** unternehmensdemografischen **Konzept**, nämlich dem der **Arbeitgeberunternehmensdemografie (employer enterprise demography)**. Bei diesem Konzept werden nur Arbeitgeber-Unternehmen, also Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten, mit einbezogen (siehe dazu später). Die (derzeit noch freiwillige) EU-Datensammlung zu Arbeitgeberunternehmensdemografie wird parallel und ergänzend zur harmonisierten Datensammlung (gesamte Unternehmensdemografie) durchgeführt.

Die bestehende, harmonisierte Datenerfassung wird jedoch auch in Zukunft weiter bestehen bleiben, da in den meisten Ländern Ein-Personen-Unternehmen einen hohen Anteil ausmachen und diese Unternehmen ein hohes Wirtschaftspotenzial haben.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w.u.).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

³ Verordnung (EG) Nr. 250/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. L 86/1 vom 31.3.2009.

⁴ Europäische Kommission, „Eurostat-OECD Manual on Business Demography Statistics“, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2007.

⁵ vgl.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/european_business/special_sbs_topics/business_demography

⁶ OECD (2011): „Entrepreneurship at a Glance 2011“, OECD Publishing.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

National:

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), v.a. Center 1: Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie
- Wirtschaftsforschungsinstitute (z.B. WIFO, Joanneum Research, KMU Forschung Austria, IHS)
- Universitäten
- Kreditschutzverband von 1870
- Interessenvertretungen (WKO, AK etc.)
- Serviceeinrichtungen für Jungunternehmen (Austria Wirtschaftsservice GmbH etc.)

International:

- Europäische Kommission
- OECD
- EZB

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Europäische Rechtsgrundlagen

Basisverordnung:

[Verordnung \(EG\) Nr. 295/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik Anhang IX (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Demografie der Unternehmen), ABl. L97/14 vom 11.3.2008 (Neufassung)

Durchführungsverordnungen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 250/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. L 86/1 vom 31.3.2009

[Verordnung \(EG\) Nr. 251/2009](#) der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen, ABl. Nr. L 86 vom 31. März 2009

[Verordnung \(EU\) Nr. 275/2010](#) der Kommission vom 30. März 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. Nr. L 86 vom 1. April 2010

Geheimhaltungsverordnung:

[Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltung fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften, ABl. L 87/164 vom 31.3.2009

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Statistik der Demografie von Unternehmen (Unternehmensdemografie-Statistikverordnung), [BGBl. II Nr. 270/2009](#)

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Statistik der Unternehmensdemografie berechnet Daten zur Anzahl der **aktiven** Unternehmen, der **neugegründeten, überlebenden** und der **geschlossenen Unternehmen** sowie deren Anzahl an **Beschäftigten** sowie **Lohn- und Gehaltsempfängern**⁷. Sie gibt somit Aufschluss über Struktur und Entwicklung des Unternehmensbestandes.

Wie bereits erwähnt, wird die Statistik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene nach zwei unterschiedlichen **Konzepten** erstellt: Zum einen als

„*gesamte Unternehmensdemografie*“ (Einbeziehung aller Unternehmen, egal ob mit oder ohne unselbständig Beschäftigte),

zum anderen als

„*Arbeitgeberunternehmensdemografie*“ (Arbeitgeber-Unternehmen, mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten⁸).

Die methodische Vorgehensweise ist bei beiden Konzepten im Wesentlichen dieselbe; auch die nationalen Veröffentlichungszeitpunkte von Arbeitgeberunternehmensdemografie und gesamte Unternehmensdemografie unterscheiden sich nicht. Der Unterschied in der Grundkonzeption hat aber Auswirkungen auf die Definitionen der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen (siehe weiter unten).

Der Erfassungsbereich erstreckt sich auf alle Einheiten (Unternehmen), die im Bundesgebiet ansässig sind und schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten der gemäß § 4 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 in der Bundesanstalt aufgelegten und in der Klassifikationsdatenbank auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 2008](#)) durchführen:

⁷ Die Anzahl der Beschäftigten setzt sich aus der Anzahl der selbständig Beschäftigten (tätige Inhaber) und der Anzahl der unselbständig Beschäftigten zusammen. Unselbständig Beschäftigte sind Angestellte, Arbeiter/-innen und Lehrlinge, welche in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen und von diesem Lohn oder Gehalt beziehen. Das Beschäftigungsausmaß spielt dabei keine Rolle; es zählen daher auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Saison- und Aushilfskräfte und Feriapraktikanten und –praktikantinnen zu den unselbständig Beschäftigten. Weiters zählen zu den unselbständig Beschäftigten auch im Urlaub oder Krankenstand befindliche Personen, im Mutterschutz befindliche Frauen sowie Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend im Ausland Tätige, solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt. Unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leasing- oder Leihpersonal, selbständige Vertreter/-innen oder Personen mit Werkverträgen zählen nicht zu den unselbständig Beschäftigten des Unternehmens.

⁸ Hier gibt es konzeptbedingt keine Beschäftigtengrößenklasse „0 unselbständig Beschäftigte“.

Tabelle 1: Erfassungsbereich nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Abschnitt	Bezeichnung
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
F	BAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
H	VERKEHR UND LAGEREI
I	BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN

Vom Erfassungsbereich der Unternehmensdemografie-Statistik **ausgenommen** sind folgende Wirtschaftsbereiche:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A),
- Privatzimmervermietungen: Sonstige Beherbergungsstätten (Gruppe 55.9),
- Beteiligungsgesellschaften (Gruppe 64.2),
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O),
- Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T) und
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Abschnitt U).

2.1.2 Zentrale Definitionen und Konzepte

Neugründung und Schließung

Die zentralen Inhalte der Unternehmensdemografie-Statistik sind die Unternehmensneugründung und die Unternehmensschließung. Um diese statistischen Konzepte von Registrierungen, Anmeldungen, Gründungsakten und dergleichen in den Verwaltungsregistern zu unterscheiden, spricht man bei der Demografie-Statistik von „echten Neugründungen“ bzw. von „echten Schließungen“.

Nicht jede Neueintragung in einem Verwaltungsregister, wie z.B. im Firmenbuch oder im Gewerberegister, stellt automatisch auch eine echte Unternehmensneugründung dar. Hierfür müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: Erstens muss das gegründete Unternehmen auch wirtschaftlich aktiv sein, und zweitens darf bei der Gründung kein anderes Unternehmen beteiligt gewesen sein, d.h. das gegründete Unternehmen muss quasi „aus dem Nichts aufgebaut worden sein“, es muss eine neue Kombination von Produktionsfaktoren geschaffen worden sein. Ist ein bereits bestehendes Unternehmen beteiligt, so handelt es sich beispielsweise um einen Zugang auf Basis einer Fusion oder Umstrukturierung. In diesen Fällen werden aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, so dass solche „Gründungsakte“ nicht als echte Neugründungen gelten.

Die Masse der echten Neugründungen ist daher kleiner als die Masse von Neueintragungen (Zugängen) in Verwaltungsregistern. Letztere Masse umfasst oft auch Neueintragungen, die wegen Eigentumswechsel, Wechsel der Rechtsform oder des Standortes oder dergleichen vorgenommen werden. Auch hier handelt es sich nicht um echte Neugründungen. Weitere demografische Phänomene (die insbesondere für die Bestimmung von echten und unechten Neugründungen und Schließungen relevant sind) befinden sich in der Beschreibung der Abbildung 5.

In der Unternehmensdemografie-Statistik werden nur jene Unternehmen einbezogen, die auch wirtschaftlich aktiv sind. Ein Unternehmen wird dann als wirtschaftlich aktiv angesehen, wenn es entweder Umsatz (Untergrenze sind 10.000 € Jahresumsatz) erwirtschaftet oder zumindest einen unselbständig Beschäftigten hat.

Analoges gilt auch für das Konzept der echten Schließung eines Unternehmens: Hier kommt es zum Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren, es ist vor der Schließung nur ein Unternehmen und nachher kein Unternehmen mehr beteiligt. Abgänge durch Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, ein Wechsel der Rechtsform, des Eigentümers oder des Firmensitzes werden nicht als Schließung betrachtet.

Gesamte Unternehmensdemografie vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Konzepten besteht darin, dass bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie nur die Unternehmen einbezogen werden, die unselbständig Beschäftigte haben, während bei der gesamten Unternehmensdemografie alle Unternehmen einbezogen werden. Dieser Unterschied hat Konsequenzen für die Definition der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen. Im Falle der Arbeitgeberunternehmensdemografie sind bei den aktiven Unternehmen nur die Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten einbezogen, Neugründungs- und Schließungsraten beziehen sich daher nur auf diesen Bestand. Daten zu Überlebenden beziehen sich ebenfalls nur auf die neugegründeten Arbeitgeberunternehmen. Die zentrale Auswirkung liegt in der Adaptierung der Neugründungs- und Schließungsdefinition.

Eine Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens liegt dann vor, wenn das Unternehmen erstmals einen unselbständig Beschäftigten anstellt. Dies kann in zeitlicher Nähe zum Gründungsakt der Fall gewesen sein, aber auch erst in einer späteren Phase. Im letzteren Fall hat ein Unternehmen als Ein-Personen-Unternehmen begonnen, als Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens gilt das Unternehmen jedoch erst ab dem Zeitpunkt der ersten Anstellung eines unselbständig Beschäftigten, egal in welcher Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens dies geschieht. Analoges gilt auch für die Definition der Schließung eines Arbeitgeberunternehmens: Eine solche Schließung liegt dann vor, wenn das Unternehmen keinen unselbständig Beschäftigten mehr hat. Das kann gleichbedeutend sein mit einer tatsächlichen Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens; es muss aber nicht der Fall sein, denn das Unternehmen kann vom Eigentümer allein fortgeführt werden.

Die Abbildung 2 grenzt die beiden Statistiken inhaltlich von einander ab. Abbildung 3 veranschaulicht den Unterschied zwischen den beiden Konzepten anhand zweier Fallbeispiele und Abbildung 4 beinhaltet die wichtigen Definitionen der beiden Statistiken.

Abbildung 2: Abgrenzung der Arbeitgeberunternehmensdemografie von der Unternehmensdemografie insgesamt

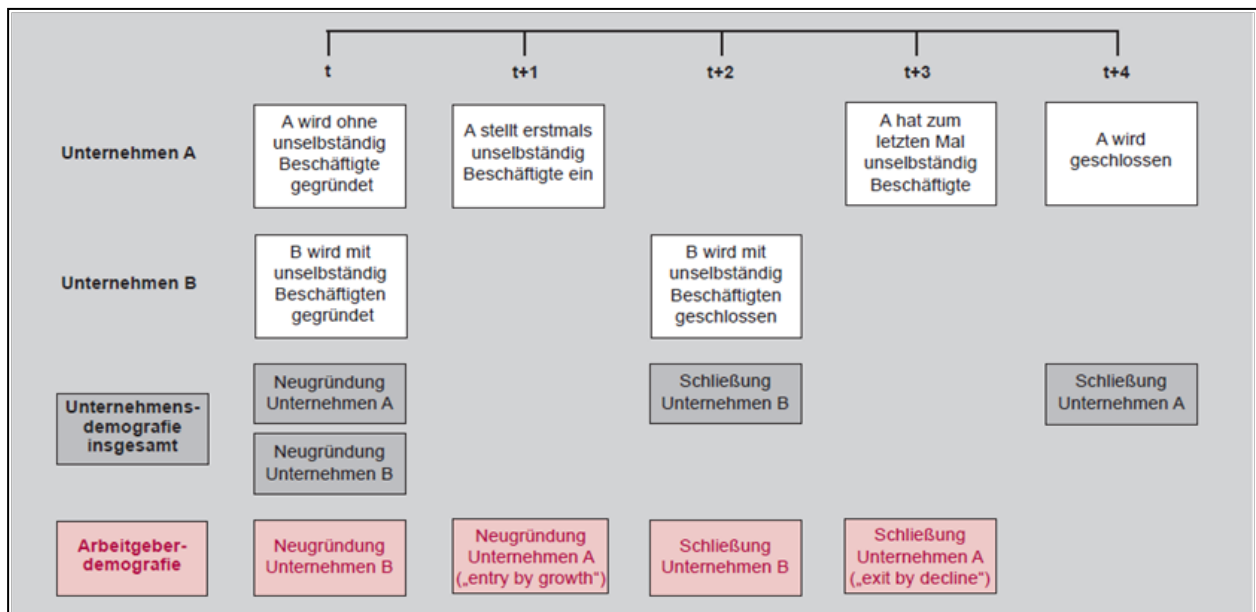
	Überschreitung von 10.000 € Jahresumsatz	Mindestens ein unselbständig Beschäftigter
Neugründung gemäß Unternehmensdemografie	Ja	Ja
Neugründung gemäß Arbeitgeberunternehmensdemografie	Nein	Ja

Quelle: STAT

Unternehmen A wird im Jahr t ohne unselbständig Beschäftigte gegründet. Bei der Unternehmensdemografie insgesamt wird dieses Unternehmen als Neugründung im Jahr t gezählt. Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie ist es hingegen nicht relevant, da (noch) keine unselbständig Beschäftigten eingestellt wurden. Im Jahr t+1 stellt das Unternehmen A nun erstmals unselbständig Beschäftigte ein. Nun wird es auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie gezählt und geht hier in die Neugründungsmasse („entry by growth“) im Jahr t+1 ein. Zwei Jahre später, im Jahr t+3, hat das Unternehmen A letztmals unselbständig Beschäftigte. Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie handelt es sich nun um eine Schließung („exit by decline“) im Jahr t+3; für die Unternehmensdemografie insgesamt ist die Tatsache, dass keine Arbeitskräfte mehr beschäftigt werden, irrelevant. Im Jahr t+4 wird das Unternehmen A endgültig geschlossen - nun geht es auch bei der gesamten Unternehmensdemografie als Schließung ein.

Unternehmen B wird im selben Jahr (t) gleich von Anfang an mit unselbständig Beschäftigten gegründet. Das bedeutet, dass es sowohl bei der Unternehmensdemografie insgesamt als auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie im Jahr t als Neugründung gezählt wird. Zwei Jahre später, im Jahr t+2, wird das Unternehmen B mitsamt seinen unselbständig Beschäftigten geschlossen. Unternehmen B geht also sowohl bei der Unternehmensdemografie insgesamt als auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie im Jahr t+2 als Schließung ein.

Abbildung 3: Konzeptunterschied Unternehmensdemografie (insgesamt) vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie in Bezug auf Unternehmen mit Beschäftigten (ohne Beachtung der Umsatzschwelle bei der Unternehmensdemografie insgesamt)



Quelle: STAT

Reaktivierung

Wenn ein Unternehmen seine wirtschaftliche Tätigkeit vorübergehend einstellt und diese innerhalb zweier Jahre wieder aufnimmt, so ist weder die Wiederaufnahme eine Neugründung noch die Einstellung eine Schließung. Das bedeutet, es kann Schließungen geben, die nachträglich revidiert werden.

Fortbestand, Überlebensraten

Die Nachhaltigkeit von Unternehmensneugründungen soll durch die Überlebensraten ausgedrückt werden: Wie viele der in einem bestimmten Kalenderjahr neugegründeten Unternehmen sind im darauffolgenden Jahr (in den darauffolgenden Jahren) noch wirtschaftlich aktiv?

Zeitbezug

In der Wirtschaftsstatistik werden Bestandsdaten normalerweise zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa 31.12 eines Jahres) dargestellt. Die Konzepte der Unternehmensdemografie-Statistik sind diesbezüglich verschieden. Der Bestand an aktiven Unternehmen umfasst alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben. Dies sind also alle Unternehmen, die während des gesamten Zeitraums existiert haben, sowie alle jene, die nur einen Teil des Zeitraums existiert haben. Diese Masse ist daher zwangsläufig größer als jene zu einem bestimmten Zeitpunkt (beispielsweise 31.12.).

Abbildung 4: Zentrale Definitionen

	Gesamte Unternehmensdemografie	Arbeitgeberunternehmensdemografie
Aktives Unternehmen	Unternehmen, das im Berichtsjahr einen Umsatz von über 10 000 Euro hatte und/oder während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Unternehmen, das während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
Neugründung	Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens und a) erstmaliges Überschreiten eines Umsatzes von 10 000 Euro oder b) erstmalige Beschäftigung von mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger.	Neugründung eines Unternehmens mit mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger oder bei bestehenden Unternehmen erstmalige Beschäftigung eines Lohn- oder Gehaltsempfängers.
Gründungsjahr	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen erstmals 10 000 Euro Umsatz machte und/oder Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen erstmals Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
Schließung	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens oder Unterschreiten des Umsatzes von 10 000 Euro und Wegfall der Beschäftigung von Lohn- und Gehaltsempfängern im Berichtsjahr und in den zwei darauffolgenden Kalenderjahren.	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens oder Wegfall der Beschäftigung von Lohn- und Gehaltsempfängern Unternehmen im Berichtsjahr und in den zwei darauffolgenden Kalenderjahren.
Schließungsjahr	Kalenderjahr, in dem der Umsatz letztmals über 10 000 Euro beträgt und/oder die Beschäftigung von Lohn- und Gehaltsempfängern im Unternehmen im Berichtsjahr und in den zwei darauffolgenden Kalenderjahren letztmals vorliegt.	Kalenderjahr, in dem die Beschäftigung von Lohn- und Gehaltsempfängern im Unternehmen im Berichtsjahr und in den zwei darauffolgenden Kalenderjahren letztmals vorliegt.
Überleben neugegründeter Unternehmen	Ein Unternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung).	Ein Arbeitgeberunternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv im Sinne von Beschäftigung ist (also weiterhin mindestens einen unselbständig Beschäftigten hat).
Beschäftigte	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätigen Personen (selbständige sowie unselbständig Beschäftigte).	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätigen Personen (selbständige sowie unselbständig Beschäftigte).

Abbildung 5: Demographische Ereignisse

Eine *Fusion* (Verschmelzung) ist eine Zusammenlegung von Produktionsfaktoren verschiedener Unternehmen in ein neues Unternehmen. Die „alten“ Unternehmen hören auf zu existieren (und verlieren ihre Identität), und ein neues Unternehmen entsteht. Fusionen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird.

Bei einer *Übernahme* behält ein Unternehmen seine Identität, das oder die übernommenen Unternehmen hören auf zu existieren. Übernahmen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird. Es entsteht kein Unternehmen, sondern ein existierendes Unternehmen integriert ein oder mehrere Unternehmen. Insgesamt sinkt durch eine Übernahme die Anzahl der Unternehmen.

Die *Aufteilung* ist das Gegenteil einer Fusion. Bei einer Aufteilung werden die Produktionsfaktoren des Unternehmens in zwei oder mehrere neue Unternehmen aufgeteilt. Das alte Unternehmen wird derart geteilt, dass keines der neuen Unternehmen die Identität des ursprünglichen Unternehmens beibehält. Es gibt daher keine Fortsetzung des alten Unternehmens, aber die Beendigung des Unternehmens wird nicht als eine Schließung betrachtet, da es in einer anderen Form weiter existiert. Die neuen Unternehmen werden nicht als eine echte Neugründung betrachtet, da keine neuen Produktionsfaktoren geschaffen werden. D.h. bei diesem Ereignis geht ein Unternehmen unter, und zwei oder mehrere „neue“ Unternehmen entstehen.

Die *Abspaltung* ist das Gegenteil einer Übernahme. Eine Abspaltung bedeutet, dass Teile eines Unternehmens in ein oder mehrere Unternehmen abgetrennt werden, wie z.B. bei einer Ausgliederung. Das neue Unternehmen oder die neuen Unternehmen sind kleiner als vorher, und das ursprüngliche (größere) Unternehmen behält seine Identität (und überlebt). Die Betrachtungsweise der Unternehmen ist ähnlich wie bei einer Auflösung; das oder die neuen Unternehmen sind keine Neugründungen, da nichts Neues entstanden ist.

Ein *Joint Venture* wird gebildet, wenn zwei oder mehrere unabhängige Unternehmen vereinbaren, einen Teil ihrer Ressourcen für die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Projekt oder für eine kontinuierliche Unternehmensbeziehung einzusetzen (z.B. Aktien im Verhältnis 50/50). Ein Joint Venture wird als ein Unternehmen betrachtet, ist aber keine eigene Rechtsform. Die ursprünglichen Unternehmen existieren weiter und ihre Identität bleibt unverändert. Die Anzahl der Unternehmen steigt an, wenn die Bildung eines Joint Venture stattfindet und umgekehrt sinkt sie, wenn es beendet wird.

2.1.3 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Wie bereits der Name der hier betrachteten Statistik sagt, beziehen sich die Daten von Neugründungen und Schließungen auf **Unternehmen** als statistische Einheit. Die Wahl der Unternehmen als statistische Einheit hat den Vorteil, dass für diese Art von Einheit eine Datenbasis gebildet werden kann, die ein qualitativ hochwertiges Ergebnis bietet. Diese Vorgehensweise bringt jedoch auch den Nachteil einer eingeschränkten Regionalisierbarkeit der Daten mit sich, da Unternehmen mehrere Standorte in unterschiedlichen Regionen haben können. Eine notwendige Zuordnung der Daten zum Unternehmenssitz wirkt daher regional verzerrend. Zwar sind die Neugründungen zumeist sehr kleine Unternehmen, die auch nur in Ausnahmefällen bei der Gründung zwei oder mehrere Standorte haben, doch werden die Neugründungen und die Schließungen für die Berechnung diverser Raten auch auf den Bestand an aktiven Unternehmen bezogen, der natürlich in einem wesentlich höheren Ausmaß Unternehmen mit mehreren Standorten umfasst.

Wenn als statistische Einheit das Unternehmen gewählt wird, so ist die Gründung eines weiteren Standortes in der Unternehmensdemografie-Statistik nicht dargestellt, auch wenn in der betreffenden Region mit der Gründung eines weiteren Standortes eines schon bestehenden Unternehmens eine nicht unbeträchtliche Anzahl an neuen Arbeitsplätzen einhergehen kann. Entsprechendes gilt für die geschlossenen Standorte. Auch dies zeigt deutlich die Beschränkung in der regionalen Aussagekraft von Daten auf der Ebene von Unternehmen.

2.1.4 Datenquellen, Abdeckung

Die herangezogenen Datenquellen sind das statistische Unternehmensregister der Bundesanstalt bzw. die Verwaltungsdaten des Steuerregisters (Steuergrunddaten sowie Umsatz- und Einkommenssteuerdaten) und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Dienstgeber- und Beschäftigtendaten).

In die Erstellung der Unternehmensdemografie- und Arbeitgeberunternehmensdemografie-statistik gehen nicht alle Informationen in gleicher Art und Weise ein. Gemeinsam sind den beiden Statistiken die Nutzung der Informationen der Daten des Hauptverbandes und des statistischen Unternehmensregisters. Auch die Umsatzsteuervoranmeldung sowie die Einkommenssteuerdaten sind Grundlage für beide Statistiken. In die Erstellung der Unternehmensdemografiestatistik gehen Informationen der Steuer zum Umsatz ein, die für die Identifikation von Arbeitgeberunternehmen keine Verwendung finden.

Wichtigste Quelle für die Unternehmensdemografie ist das statistische Unternehmensregister, welches im Wesentlichen alle Merkmale umfasst, die für die Erstellung der Statistik erforderlich sind (beispielsweise ÖNACE-Zuordnung), sowie die Zuordnungen zwischen den statistischen Einheiten und den Verwaltungsregistern führt..

Statistisches Unternehmensregister (URS):

Obwohl das statistische Unternehmensregister die zentrale Datenbasis darstellt, ist die alleinige Stützung auf das URS nicht ausreichend. Zum einen war in der Vergangenheit noch nicht jene Vollständigkeit gegeben, die für die Zwecke der Unternehmensdemografie-Statistik notwendig ist; die neu gegründeten Unternehmen sind ja überwiegend Klein- und Kleinstunternehmen (Arbeitgeberunternehmen). Zum zweiten kann in der laufenden Registerwartung im Einzelfall mangels entsprechender Basisinformation nur unzureichend die entsprechende demografische Information eingepflegt werden.

Folgende Merkmale sind relevant für die Arbeitgeberunternehmensdemografie und Unternehmensdemografie: Kennzahl des Unternehmens, Name, ÖNACE-Code, Rechtsform, Gemeindenummer und Adresse.

Neben dem URS werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Zur Vollständigkeitskontrolle sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen werden folgende weitere Verwaltungsdaten herangezogen:
 - Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)
 - Umsatzsteuervoranmeldungen
 - Steuerdaten aus den Registern des BMF
 - Umsatzsteuerdaten.

- Einkommensteuerdaten des dem aktuellen Berichtsjahr vorangehenden Jahres: Die Daten der Einkommensteuer dienen dazu, festzulegen, ob eine Einheit wirtschaftlich aktiv ist.

Genauere Informationen zu diesen Datenquellen finden sich in der Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister (vgl. [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#), S.30f.).

Folgende klassifizierende Merkmale werden den weiteren Verwaltungsdatenquellen, falls nicht im URS vorhanden, entnommen:

- HV-Daten: ÖNACE, Bundesland, Geschlecht des Einzelunternehmers
- Steuerregister-Daten: ÖNACE, Rechtsform, Bundesland

2.1.5 Erhebungsform

Die Statistik zur Unternehmensdemografie ist eine reine Sekundärstatistik, basierend auf Register- und Verwaltungsdaten.

2.1.6 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Bei Definition des Unternehmens als statistische Einheit sind die Erhebungsmerkmale für die Erstellung der Unternehmensdemografiestatistik in der nationalen Unternehmensdemografie-statistik-Verordnung folgendermaßen definiert:

- Kennzahl des Unternehmens,
- Firmenname,
- Standort,
- Wirtschaftstätigkeit nach ÖNACE 2003 und 2008,
- Umsatz,
- Rechtsform,
- Anzahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger,
- Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson bei Einzelunternehmen,
- Gründungsjahr und
- Schließungsjahr.

Darstellungsmerkmale:

Die Darstellungsmerkmale der nationalen Verordnung entsprechen weitgehend jenen des Anhangs IX der EU-Verordnung, mit einigen zusätzlichen Erweiterungen:

- Anzahl der aktiven Unternehmen,
- Anzahl der neu gegründeten Unternehmen,
- Anzahl der geschlossenen Unternehmen,
- Anzahl der überlebenden Unternehmen
- sowie deren Anzahl an Beschäftigten sowie Lohn- und Gehaltsempfängern.

Gegliedert werden diese Merkmale

- Auf europäischer Ebene nach
 - a) Wirtschaftsaktivitäten: Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen der ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N und P-S);
 - b) Beschäftigtengrößenklassen (0, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte);

- c) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen⁹);
- Auf nationaler Ebene nach den oben genannten Merkmalen b) und c) und
- d) nach Abschnitten und Abteilungen ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N und P-S);
- e) dem Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson bei Einzelunternehmen und
- f) Bundesländern.

Die Unternehmensmerkmale werden sowohl für alle Unternehmen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche als auch für Arbeitgeberunternehmen (mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten) ausgewertet.

Tabelle 2: Anforderungen EU-VO vs. nationale Unternehmensdemografiestatistik-VO für die gesamte Unternehmensdemografie und Arbeitgeberunternehmensdemografie

Erhöhung der nationalen Relevanz arbeitgeber- und unternehmensdemografischer Daten (Anforderungen EU-VO vs. nationale Unternehmensdemografiestatistik-VO)		
	<i>EU-Verpflichtung (Eurostat)</i>	<i>nationale Umsetzung</i>
NACE	Berichtsjahre 2004 bis 2007: NACE Rev.1.1.	ab Berichtsjahr 2004: ÖNACE 2008
Erfassungsbereich (NACE Rev. 2)	ab Berichtsjahr 2008: NACE Rev. 2 Abschnitte B-N, Abschnitte P-S (optional)	Abschnitte B-S (ohne O)
Unternehmensmerkmale	Rechtsform, Beschäftigungsgrößenklasse	Rechtsform, Beschäftigungsgrößenklasse Geschlecht (bei Einzelunternehmen) Regionale Gliederung (NUTS2- Ebene)

2.1.7 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftssystematische Gliederung

Die **EU-Verordnung** zur strukturellen Unternehmensstatistik, in welcher auch die Übermittlung von Unternehmensdemografie-Daten vorgesehen ist, schrieb eine erste Übermittlung von Daten noch vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der NACE Rev. 2 (allgemeiner Gültigkeitszeitraum ab 1.1.2008) vor und sah daher vorerst eine Darstellung der Ergebnisse nach **NACE Rev.1.1** vor. Es musste daher in der Folge eine Kommissionsverordnung zur **Umstellung auf die NACE Rev. 2** erlassen werden. Für die Unternehmensdemografie bedeutete dies ab dem Berichtsjahr 2008 die Lieferung von Daten für die Abschnitte B bis N gemäß NACE Rev. 2 sowie für die Neugründungen der Jahre 2004 bis 2007 ebenfalls nach der NACE Rev. 2. Von vielen Mitglied-

⁹ Die Kategorie Kapitalgesellschaften umfasst die Rechtsformen GmbH und AG. Zu „Personengesellschaften und andere Rechtsformen“ zählen KG, OHG, Genossenschaften, Vereine, GesbnR, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Privatstiftungen, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen, Europäische Gesellschaft, Europäische Genossenschaft, offene Gesellschaft, sowie andere ausländische Rechtsformen.¹⁰ An dieser Stelle sei das Hot-Deck-Verfahren am Beispiel der Imputation der ÖNACE erklärt: Zum Aufbringen nicht vorhandener ÖNACE-Codes wurde die Masse der Unternehmen nach der SID sortiert. Anschließend wurde jeder Datensatz der Reihe nach auf das Vorhandensein eines gültigen ÖNACE-Codes überprüft. Wenn ein Unternehmen einen gültigen ÖNACE-Code aufwies, so wurde dieser in einem Hilfsfeld gespeichert. Das nächste Unternehmen ohne gültigen ÖNACE-Code erhielt dann seinen Code aus dem Hilfsfeld zugewiesen, d.h. das jeweils letzte Unternehmen mit einer gültigen ÖNACE tritt mit seinem ÖNACE-Code solange als Spender für nicht vorhandene oder ungültige Codes auf bis in der Sortierreihenfolge wieder ein anderes Unternehmen mit gültigem ÖNACE-Code vorkommt.

staaten - so auch von Österreich - wurde jedoch das gesamte Datenset für die Jahre 2004 bis 2007 nach der [NACE Rev. 2](#) an Eurostat geliefert.

Auf nationaler Ebene werden die Ergebnisse (seit der Umstellung auf die NACE Rev. 2) ab dem ersten Berichtsjahr der Statistik (2004) nach der [ÖNACE 2008](#) (nationale Version der NACE Rev. 2, 1-Steller und 2-Steller) gegliedert dargestellt.

Für die Datenmeldung an Eurostat sieht der Anhang IX der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik ein relativ komplexes System an Aktivitätsgruppierungen (z.B. 4-Steller-Ebene bei ausgewählten Bereichen) vor, welches bei der nationalen Publikation nicht in der Form übernommen wurde; national werden die Ergebnisse lediglich bis auf die 2-Steller-Ebene der ÖNACE 2008 dargestellt.

Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008 – Umsetzungen, Rückrechnungen (Backcasting)

Die Umstellung auf die NACE Rev. 2 ab dem Berichtsjahr 2008 (im Erhebungsjahr 2010) erfolgte fristgerecht wie verordnungsmäßig geregelt. Die neue Strukturstatistikverordnung verpflichtete die Mitgliedstaaten, Daten zunächst für die Berichtsjahre 2004 bis 2007 und in weiterer Folge jährlich an die Kommission zu liefern. Zusätzlich zu den neu gegründeten Unternehmen wurden rückwirkend (2004 bis 2007) alle anderen Daten ebenfalls nach der Aufgliederung der NACE Rev. 2 mit den Daten für das Berichtsjahr 2008 an Eurostat übermittelt. National wurde die gesamte Zeitreihe ausschließlich nach der neuen NACE Rev. 2 auf der Webseite der Bundesanstalt veröffentlicht. Die seit dem Jahr 2007 grundlegend geänderte Klassifizierungsmethode, die die Voraussetzung für die Doppelkodierung geschaffen hat, gewährleistet die Zuordnung von Unternehmen über Alphabetikumsbegriffe zur alten NACE Rev. 1.1 und zur neuen NACE Rev. 2 rückwirkend bis zum Jahr 2003. Falls für ein Unternehmen keine NACE Rev. 2 gefunden wurde, besteht die Möglichkeit über Korrespondenztabelle eine neue NACE Rev. 2 zu bestimmen.

2.1.8 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung ([NUTS](#)) der national publizierten Ergebnisse erfolgt nach NUTS2 (Bundesländer).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Statistik nutzt bereits erfasste Daten.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Keine.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Eckzahlen der verwendeten Datenquellen (beispielsweise die Summenwerte der Beschäftigten für die Berichtsjahre) werden vor Verwendung geprüft. Die in den Ausgangsdaten vorherrschenden Trends werden analysiert und Unstimmigkeiten (beispielsweise ein sehr hoher Anstieg an Beschäftigten in einem bestimmten Wirtschaftsbereich) näher untersucht. Neben der Kontrolle der vorherrschenden Trends in den Ausgangsdaten, wird untersucht, ob sich die gefundenen Trends in den Ergebnissen widerspiegeln.

Ebenso wird auch eine Zufallsstichprobe an Neugründungen/Schließungen von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten auf echte Neugründungen/Schließungen manuell überprüft.

Neugegründete Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten werden zur Gänze geprüft. Findet der Sachbearbeiter Hinweise auf unechte Neugründungen/ Schließungen (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung/Schließung im Enddatenbestand auf.

Systematische Plausibilitätsprüfungen der Ergebnisse erfolgen zum einen anhand der von Eurostat definierten Plausibilitätsregeln und zum anderen nach zusätzlichen Plausibilitätsüberprüfungen, die sich durch nationale Erfordernisse und Gegebenheiten ergeben.

Die von Eurostat gebildeten Regeln zur Prüfung der Konsistenz werden vor der Datenlieferung an Eurostat durchgeführt.

Beispiele sind:

- Wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **null** ist, soll die Anzahl der Beschäftigten bei den aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **null** sein.
- Wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **größer** null ist, soll die Anzahl der Beschäftigten bei den aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **nicht null** sein.
- Die Anzahl der aktiven Unternehmen soll **größer** der Anzahl der Neugründungen sein.

Korrekturen am Datenbestand werden vorgenommen sobald nichterklärbare Inkonsistenzen auftreten. Eine zweite Qualitätsprüfung nimmt Eurostat nach Lieferung der Daten vor. Korrekturvorschläge werden an die Ansprechpartner der Mitgliedstaaten verschickt. Nicht erklärbare Inkonsistenzen müssen korrigiert, erklärbare Inkonsistenzen begründet werden.

- Eine nicht erklärbare Inkonsistenz liegt vor, wenn die Anzahl der Überlebenden Unternehmen von 2007 bis 2008 kleiner ist als die Anzahl der Überlebenden Unternehmen von 2007 bis 2009.
- Eine erklärbare Inkonsistenz ist, wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen kleiner ist als die Anzahl der Schließungen. Es kann aufgrund der Methode, insbesondere im NACE-Viersteller-Bereich dazu kommen, dass in einem Jahr mehr Unternehmen geschlossen werden als aktiv sind, weil nämlich Unternehmen, die weniger als sechs Monate bestehen nur als halbes Unternehmen, aber als ganze Schließung gezählt werden, falls sie noch im selben Jahr geschlossen werden.

Um die Daten auch national zu plausibilisieren, wird die neu erstellte Zeitreihe 1) mit der Zeitreihe des letzten Jahres verglichen, 2) mit den aktuellsten WKO-Daten verglichen, 3) werden die Insolvenzdaten des KSV herangezogen, um die Informationen zu den Schließungen zu überprüfen (auch wenn Insolvenz und Schließung nicht dasselbe sind). Zudem erfolgen Dokumentationen von branchenspezifischen Entwicklungen sowie Überprüfungen der Kohärenz zu internen Statistiken und Daten (LSE und URS).

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes werden die Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

In den Steuerdaten kann es zu zwei wesentlichen Arten von fehlenden Daten kommen, die imputiert werden:

- Fehlende Daten (betrifft insbesondere neue Unternehmen) werden durch Schätzungen und Zurechnungen ausgeglichen. Um den Timelag in den Steuerdaten auszugleichen, wird die in [Kapitel 2.2.5](#) beschriebene Vorgehensweise angewendet.
- Fehlende Einheiten bzw. fehlende Zeitscheiben von im Bestand vorhandenen Unternehmen werden fortgeschrieben (Vorgehensweise siehe [Kapitel 2.2.5](#)).

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Zum Zeitpunkt der Datensammlung werden aktuell verfügbare Bestände verschiedener Datenquellen (URS, Steuerdaten aus den Registern des BMF, Umsatzsteuerdaten, Umsatzsteuervoranmeldungen ab 2005, Einkommensteuerdaten des dem aktuellen Berichtsjahr vorangehenden Jahres, Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) über die Beziehungen zu den Fremdregistern, Kennzahlen- und Textabgleiche miteinander verknüpft. Das Ziel ist, eine vollständige Datenbasis zu erhalten, an Hand derer statistische Ergebnisse über Neugründungen, Schließungen und überlebende Unternehmen etc. ermittelt werden können. Ein Hauptproblem dabei betrifft das Fehlen von Einheiten in der Steuerdatei. Um fehlende Daten zu ergänzen, wird wie folgt vorgegangen:

- Fehlende Einheiten in der Steuerdatei: Werden aus neu entstandenen **Dienstgeberkonten** ergänzt; diese weisen einen aktuelleren Datenstand auf.
- Weitere fehlende Einheiten in der Steuerdatei werden durch den aktuellsten Jahresbestand an **Einkommensteuererklärungen**, der bei Erstellung der Unternehmensdemografie zur Verfügung steht, ergänzt. Es wird wie folgt vorgegangen: Wenn ein Unternehmen in früheren Jahren schon einmal eine Umsatzsteuererklärung vorgelegt hat und für den Zeitpunkt t-1 weder eine Umsatzsteuererklärung noch eine unterjährige Steuervorauszahlung leistete, aber dafür eine Einkommenssteuererklärung mit Einkommen aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit aufweist, so wird daraus der Umsatz für t-1 entnommen (falls in der Einkommenssteuererklärung die Umsatzerlöse angegeben waren) oder mittels spezifischer Quoten für ÖNACE-Zweisteller (Umsatzerlöse/Einkommen aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit) geschätzt. Die Umsätze für die Jahre seit der letzten Abgabe einer Umsatzsteuererklärung werden, falls notwendig, interpoliert und auch für t und t+1 extrapoliert.
- Fehlende Neugründungen für t in den Steuerdaten werden **künstlich erzeugt**. Das Ausmaß der Untererfassung lässt sich etwa ermitteln, wenn man die (nichtbereinigte) Zahl der Neugründungen zum üblichen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensdemografie (1,5 Jahre nach dem rezentesten Berichtsjahr) mit der Zahl vergleicht, die man erhält, indem man die Demografie für das letzte Berichtsjahr um ein Jahr später erstellt. Erfahrungswerte über das Ausmaß an Nachmeldungen der Umsatzsteuer für t (mindestens 1,5 Jahre nach t) sind der Grund, warum ein Teil der Unternehmen mit letzter Umsatzsteuermeldung für t-1 auch für t einen um 2% erhöhten Umsatz zugewiesen bekommen. Für Neugründungen mit Beschäftigten aber ohne Umsatz wird der Umsatz geschätzt.
- Um die Schließungen für t ermitteln zu können, ist (zumindest für Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte) die Kenntnis des Umsatzes für t+1 erforderlich, der zur Jahresmitte in t+2 noch nicht für alle Unternehmen vorhanden ist. Es werden daher die Umsätze von so vielen Unternehmen von t auf t+1 fortgeschrieben, wie es die **Erfahrungswerte** aus den Vorjahren über nachträgliche Steuererklärungen erwarten lassen.

Nach der Vervollständigung der Datenbasis, werden die Datensätze und Variablen zeitlich vereinheitlicht.

Im nächsten Schritt wird die Datenbasis um die Merkmale Jahr der Neugründung bzw. Schließung, ÖNACE-2008-Code, Rechtsform, Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland und Geschlecht (bei Einzelunternehmen) angereichert.

- Als Jahr der **Gründung** wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz über 10.000 Euro oder erstmals mindestens eine(n) unselbständig Beschäftigte(n) hat (diese Schwelle entspricht jener zur Aufnahme in das Unternehmensregister),
- umgekehrt wird das Jahr der **Schließung** mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals über 10.000 Euro Umsatz und letztmals unselbständig Beschäftigte hat.
- Die Anzahl der **aktiven Unternehmen** wird anhand der unselbständig Beschäftigten und des Umsatzes berechnet. Weist ein Unternehmen in einem Jahr unselbständig Beschäftigte oder Umsatz auf, so wird es als ganzes Unternehmen gezählt. Eine Ausnahme bildet das Gründungs- und Schließungsjahr: Da das exakte Datum der Neugründung oder der Schließung unbekannt ist, wird angenommen, dass ein Unternehmen im Gründungs- und Schließungsjahr im Durchschnitt nur ein halbes Jahr existierte. Es geht daher nur mit dem Wert 0,5 in die Anzahl der aktiven Unternehmen ein.
- Falls einzelne Merkmale im statistischen Unternehmensregister nicht vorhanden sind, werden sie der Steuer- bzw. der Dienstgeberdatei entnommen.
- Für Unternehmen, die nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sind, steht aus den Verwaltungsquellen nur die **ÖNACE-2003**-Zuordnungen zur Verfügung, die über Korrespondenztabelle bzw. Konversionsmatrizen in die ÖNACE 2008 überführt werden kann.
- Wenn die Ausprägung des Merkmals **ÖNACE** in keiner der Quellen vorhanden ist, so wird es durch ein Hot-Deck-Verfahren¹⁰ ermittelt.
- Informationen zur **Rechtsform** kommen aus dem URS und wenn nicht vorhanden aus den ergänzenden Verwaltungsquellen. Dies gilt auch für das **Bundesland**, wenn das Unternehmen nicht im URS angelegt ist, wird die Gemeindeziffer den ergänzenden Verwaltungsquellen entnommen.
- Die **Beschäftigtengrößenklasse** wird anhand der Anzahl der unselbständig Beschäftigten, die direkt vom HV kommen, definiert.

Die Merkmale ÖNACE, Rechtsform und Beschäftigtengrößenklasse stammen bei Aufgliederungen von Bestandswerten aus dem jeweiligen Berichtsjahr. Bei Auswertungen von Schließungen stammen die Merkmale ÖNACE, Rechtsform und Beschäftigtengrößenklasse aus dem Schließungsjahr. Für die Berechnung von Wachstum und Überleben ist immer die ursprüngliche Rechtsform, ÖNACE und Beschäftigtengrößenklasse des Gründungsjahres relevant.

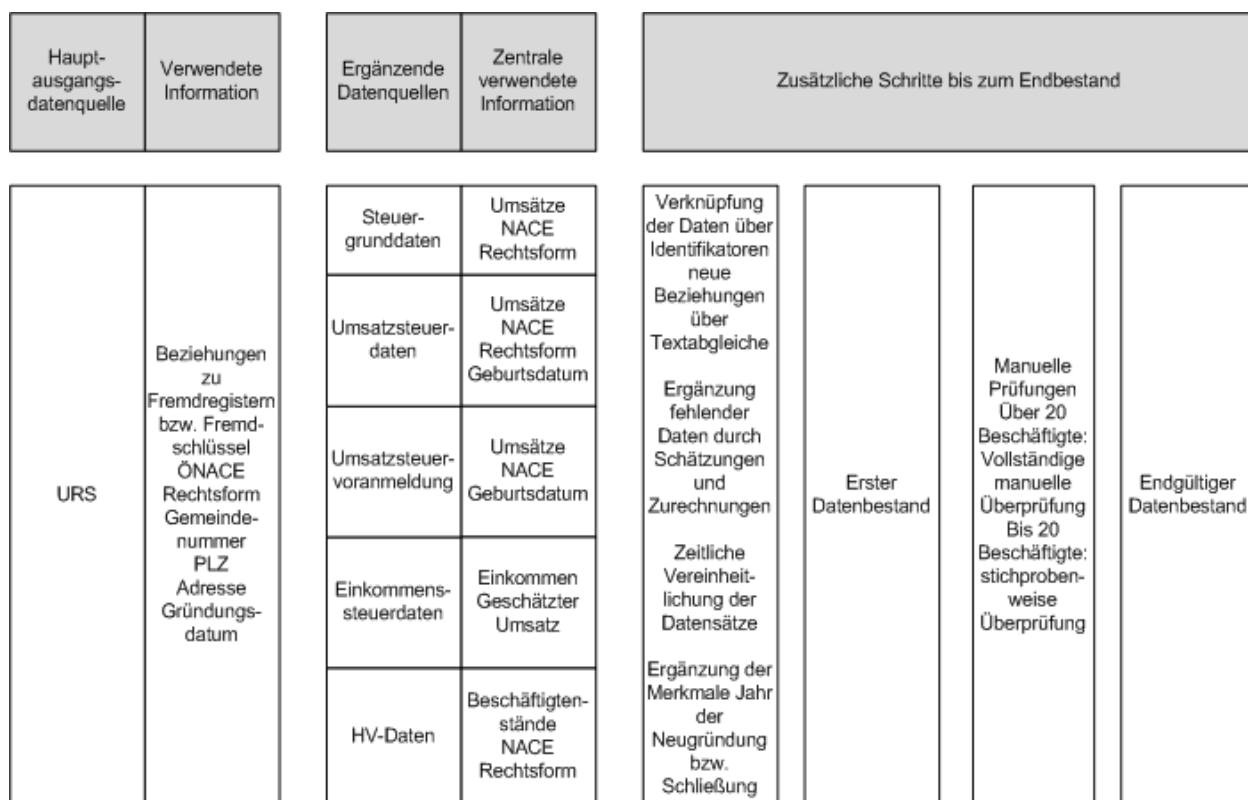
Der manuell überprüfte Datenbestand ([Kapitel 2.2.3](#)) wird mit der Datenbasis verknüpft. Danach wird versucht, „falsche“ Neugründungen und Schließungen über den paarweisen Vergleich von Name, wirtschaftlicher Haupttätigkeit und Adresse auszuschließen. Die manuell geprüften Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten werden auf die gesamte Population hochgerechnet um den Anteil echter Neugründungen auf die Gesamtmasse zu übertragen. Ergebnis der jährlichen Prüfungen ist, dass es sich bei „großen“ Unternehmen zu ca. Zweidritteln um keine echten

¹⁰ An dieser Stelle sei das Hot-Deck-Verfahren am Beispiel der Imputation der ÖNACE erklärt: Zum Aufbringen nicht vorhandener ÖNACE-Codes wurde die Masse der Unternehmen nach der SID sortiert. Anschließend wurde jeder Datensatz der Reihe nach auf das Vorhandensein eines gültigen ÖNACE-Codes überprüft. Wenn ein Unternehmen einen gültigen ÖNACE-Code aufwies, so wurde dieser in einem Hilfsfeld gespeichert. Das nächste Unternehmen ohne gültigen ÖNACE-Code erhielt dann seinen Code aus dem Hilfsfeld zugewiesen, d.h. das jeweils letzte Unternehmen mit einer gültigen ÖNACE tritt mit seinem ÖNACE-Code solange als Spender für nicht vorhandene oder ungültige Codes auf bis in der Sortierreihenfolge wieder ein anderes Unternehmen mit gültigem ÖNACE-Code vorkommt.

Neugründungen handelt, bei „kleinen“ Unternehmen liegt der Anteil der echten Neugründungen bei rund 80%.

Die Abbildung 6 veranschaulicht die Schritte der Methodik der gesamten Unternehmensdemografie vom Beginn der Datenerstellung (verwendete Datenquellen) bis zum Enddatenbestand.

Abbildung 6: Der Datenfluss der Statistik zur Unternehmensdemografie



2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zielsetzung der Unternehmensdemografie ist die Bestimmung echter Neugründungen bzw. echter Schließungen. Einheiten, die durch Umgründungen zu existieren aufhören bzw. neu entstehen, sollen nicht gezählt werden. Qualitätssichernde Maßnahmen werden diesbezüglich vorgenommen. Das Vorgehen und die Ergebnisse der manuellen Prüfungen der echten Neugründungen, sind im [Kapitel 2.2.5](#) beschrieben.

Die zur *Ermittlung der Kontinuität* von Unternehmen im Unternehmensregister vorherrschenden Regeln sind in der [Standard-Dokumentation zum statistischen Unternehmensregister](#) beschrieben, diese Regeln erleichtern in vielen Fällen die Entscheidung, ob eine echte oder unechte Neugründung/ Schließung vorliegt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Zur Unternehmensdemografie-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse der Unternehmensdemografiestatistik sind binnen 18 Monaten (t+18) nach Ende des Referenzjahres (30.6. eines Jahres) in der entsprechenden Gliederung (Datenserien) und im geforderten Datenformat an Eurostat zu übermitteln. Danach werden die Tabellen für die nationale Publikation im Internet erstellt. Die Ergebnisse der Tabellen werden Geheimhaltungsmaßnahmen unterzogen (siehe unten). Derzeit wird die gesamte Datenreihe (ab 2004) neu berechnet und veröffentlicht.

2.3.3 Revisionen

Die EU-Verordnung sieht keine standardmäßigen Revisionen vor. Da Österreich allerdings bei der Berechnung für ein neues Berichtsjahr derzeit jeweils die gesamte Zeitreihe neu berechnet, hat sich eine nationale Revisionsstrategie etabliert. Das bedeutet, dass sich auch für die vergangenen Jahre leicht andere Ergebnisse zeigen als sie für diese Jahre bereits auf Basis der vorjährigen Berechnungen publiziert wurden. Der Grund für die Berechnung der gesamten Zeitreihe liegt in der zu einem späteren Zeitpunkt höheren Qualität der Unternehmensdemografie zugrundegelegten Verwaltungsdaten für die dem jeweiligen Berichtsjahr vorausgehenden Jahre. Ab dem Berichtsjahr 2011 ist eine Revision nur für die letzten drei Jahre, vorbehaltlich der Qualität der Daten, geplant.

2.3.4 Publikationsmedien

Nach Meldung der Unternehmensdemografie-Statistik Daten Ende Juni eines Jahres an Eurostat (in Form der Meldetabellen gemäß der EU-Rahmenverordnung, inkl. Geheimhaltungsmaßnahmen), werden die nationalen Publikationstabellen, Texte und Grafiken für das **Internet** und die **Pressemitteilung** erstellt. Dafür sind auch ausführliche Analysen der Daten (und der Geheimhaltungsmuster) erforderlich. Die nationale Publikation erfolgt daher **ca. einen Monat nach Übermittlung der Daten an Eurostat**.

Die Ergebnisse der Unternehmensdemografie-Statistik werden in folgenden Publikationsmedien veröffentlicht:

Periodische (= jährliche) nationale Publikationen:

- Pressemitteilung
- Website Statistik Austria (Tabellen, Texte und Grafiken):
[Unternehmensdemografie \(insgesamt\)](#) bzw. [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
- Datenbank STATcube ([Unternehmensdemografie](#) bzw. [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)):
Die Datenbank stellt die Hauptergebnisse der Statistik zur Verfügung. Detaildaten sowie Ergebnisse in einer standardisierten tieferen Gliederung bzw. Verkreuzung werden für spezifische Kundenwünsche als Sonderauswertungen angeboten.
- [Österreichischer Zahlenspiegel](#) (Monatsausgabe)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) (Kapitel „Stand und Struktur im Bereich Produktion und Dienstleistungen“)
- [Statistische Nachrichten](#) (bisher erschienen Beiträge zum Thema in [Heft 6/2011](#) und [Heft 7/2011](#))

Internationale Publikationen:

Die an Eurostat übermittelten Daten werden in der frei zugänglichen [Datenbank Eurostats](#) sowie in unregelmäßigen Publikationen ([Statistics in focus](#)) veröffentlicht und stehen somit – zusätzlich zu den Informationen auf der englischen Website der Bundesanstalt – auch auf diesem Wege internationalen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Die Daten werden von Eurostat für die Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene verwendet.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Eine Geheimhaltungsbehandlung der Daten wird entsprechend der Richtlinien der Bundesanstalt für Daten der Wirtschaftsstatistik und der im Bundesstatistikgesetz 2000 niedergeschriebenen Regelungen durchgeführt. Als Kriterium dient die Anzahl der statistischen Einheiten (Beobachtungseinheiten), auf die sich die zu publizierenden Daten beziehen. Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt und stattdessen im entsprechenden Feld mit einem „G“ ausgewiesen (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als zwei Meldeeinheiten zu unterdrücken, um

zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung). Die angesprochenen Regeln gelten auch für Sonderauswertungen und dergleichen. Einzige Ausnahme bildet die Anzahl der statistischen Einheiten selbst. Für diese Variable wird auf eine Unterdrückung verzichtet, da keine Schutzwürdigkeit angenommen wird. Die national erstellten Daten werden an die EU (Eurostat) übermittelt. Hier gilt die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und Rates der EU über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Ansatzpunkte für die Konzeption einer Unternehmensdemografie-Statistik lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat zur Bildung der **Strukturindikatoren zur Lissabon-Strategie**. Die vorliegende Statistik erfüllt alle in **Anhang IX der EU-Verordnung** über die strukturelle Unternehmensstatistik geregelten Datenerfordernisse. Außerdem wird die **nationale Relevanz** der Daten durch die über die EU-Verordnung hinausgehenden Anforderungen der nationalen Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung noch weiter **erhöht**. Folgende Besonderheiten erweitern die Statistik für die nationale Verwendung (vgl. auch Tabelle 2):

- Erfassung aller Wirtschaftsbereiche (ÖNACE 2008-Abschnitte B-N und P-S)
- regionale Gliederung nach Bundesländern
- genderspezifische Gliederung (bei Einzelunternehmen)
- Einbeziehung des Arbeitgeberunternehmensdemografie-Konzepts

Die Ergebnisse der Statistik der Unternehmensdemografie dienen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen bzw. werden für die unterschiedlichsten nationalen und internationalen Forschungsprojekte u.a. zu folgenden **Themen** genutzt:

- Informationen zur Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur (z.B. für Branchen- und Strukturanalysen oder für Potentialanalysen für Jungunternehmen)
- Analyse der Dynamik in den Populationen aktiver, neu gegründeter und geschlossener Unternehmen
- Bedeutung neugegründeter Unternehmen insbesondere in Hinblick auf Beschäftigungseffekte bzw. Informationen zu Arbeitsplatzverlusten durch geschlossene Unternehmen
- Bewertung Österreichs als geeigneter Standort für ein dynamisches Gründungsumfeld
- Bewertung des Erfolgs von Förderprogrammen
- Studien zum Thema Entrepreneurship

In der Regel – mit Ausnahme einer erwünschten höheren Aktualität der Daten – können die Nutzerbedürfnisse gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Erklärung für die Wahl des Unternehmens als Einheit kann im [Kapitel 2.1.3](#) nachgelesen werden.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Daten des Unternehmensregisters der Bundesanstalt (URS):

Das statistische Unternehmensregister dient als Basisregister für die Unternehmensdemografie. Nicht im URS enthalten sind beispielsweise alle Beginn- und Enddaten der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens. Für Nicht-Firmenbuchfälle werden diese Informationen mittels der zusätzlich verwendeten Datenquellen ermittelt. Qualitätsinformationen sind in der Standard-Dokumentation des URS zu finden (vgl. [Standard-Dokumentation zum statistischen Unternehmensregister](#))

Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):

Die Qualität und Vollständigkeit der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des HV ist generell, auf Grund laufendender Plausibilitätsprüfungen sehr hoch. (vgl. [Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#), S.21 und [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#), S.39). Berücksichtigt werden nur jene Daten, die den Definitionen der Unternehmensdemografie entsprechen. Der Beschäftigtenbegriff entspricht dem der Wirtschaftsstatistik: die unselbstständig Beschäftigten werden auf Basis der sogenannten HV-Qualifikationen (sozialrechtliche Stellung) definiert.¹¹ Berechnet werden Durchschnittswerte für das entsprechende Berichtsjahr. Eurostat stellt den Mitgliedstaaten frei, welche Reihenfolge des Aggregierens, entweder a) erst aggregieren und dann runden oder b) umgekehrt, gewählt wird. Statistik Austria hat für Variante a) entschieden. Für die Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes wird die Summe der unselbständig Beschäftigten durch 12 Monate dividiert.

Daten der Steuerbehörden

Der Umsatzanteil der nicht verknüpften Unternehmen beträgt weniger als 2%. Durchschnittlich steht nach t+60 Tagen 70% des Umsatzvolumens zur Verfügung. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Umstrukturierungen, Konzernmeldungen, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede (nicht steuerbare Auslandsumsätze). (vgl. [Standard-Dokumentation zur Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen](#), S.29)

Messfehler (Fehlende Daten) in den Umsatzsteuerdaten liegen vor (vgl. [Standard-Dokumentation zur Umsatzsteuerstatistik](#), S.14). Ein weiteres Problem sind „Löcher“ in den Daten, d.h. für einzelne Jahre liegen für manche Unternehmen keine Umsätze vor. Abhilfe schafft die Einkommensteuerstatistik (genaue Beschreibung zur Vorgehensweise siehe [Kapitel 2.2](#)). Die verbleibenden „Löcher“ werden nicht aufgefüllt, da diese im Promillebereich liegen.

Defizite der Einkommensteuerdaten hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit können der [Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik](#) entnommen werden. Eine genaue Beschreibung zur Verwendung von Zurechnungen und Schätzungen befinden sich im [Kapitel 2.2.5](#).

¹¹ Zur Definition des unselbständig Beschäftigten siehe Fußnote 7.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Aktualität und Vollständigkeit der Verwaltungsdaten und des URS beeinflusst die Datenqualität der Unternehmensdemografie-Statistik. Sowohl die Verwaltungsdaten, das URS als auch die Methode zur Erstellung der Unternehmensdemografie-Statistik generieren oder können Fehler generieren.

Folgende Hauptprobleme sind zu nennen:

- Timelag der Steuerdaten und Lächer in den Steuerdaten
- Fehlklassifikationen durch Verknüpfungen von Teilbiografien: Teilbiografien werden zusammen gefügt, dabei kann es zu falschen Zuordnungen kommen.
- Echte/ Unechte Neugründungen: Da außer den Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten nur eine Stichprobe der kleineren Unternehmen daraufhin untersucht wird, ob es sich um eine echte oder unechte Neugründung handelt, werden die nicht manuell geprüften Neugründungen im selben Ausmaß zu unechten erklärt, wie man es in der Stichprobe festgestellt hat (siehe [Kapitel 2.2.5](#)).
- Übernahme falscher Aktivitätszuordnungen vom URS: Fallweise kann es bei Neuzugängen zu nicht korrekten Klassifizierungen kommen.

3.2.1.3 Aufarbeitungsfehler

Es wird versucht, Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprüfungen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren (siehe diesbezüglich [Kapitel 2.2.3](#)).

3.2.1.4 Modellbedingte Effekte

Modellbedingte Fehler können im Zuge der Erstellung der Unternehmensdemografiestatistik-Daten an mehreren Stellen auftreten: Ein kleiner Prozentsatz an HV-Dienstgeberkonten wird über Automatprogramme mit den Einheiten der Steuer und des Unternehmensregisters verknüpft. Durch Rechtsformänderungen kann es zu Aufsplitterungen der Biographie einer Firma in zwei oder mehrere Teilbiografien kommen, die auch wieder mit Automatprogrammen zu einer einzigen durchgehenden Lebenslinie zusammengefügt werden müssen. Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Neugründungen ist in der Praxis nicht immer einfach. Und schließlich müssen zum Zeitpunkt der Datenproduktion fehlende Informationen durch Schätzungen ergänzt werden. Schätzungen werden insbesondere deswegen verwendet, weil die Administrativdaten zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik über das jeweilige Berichtsjahr noch nicht vollständig sind.

Für die Quantifizierung all dieser Effekte müssten Alternativrechnungen mit verschiedenen Modellannahmen gemacht werden. Die Datenbasis lässt jedoch häufig kaum die Wahl zwischen verschiedenen Berechnungsalternativen. Lediglich für die Qualität der Annahmen, um die Daten am aktuellen Rand der Zeitreihe zu schätzen, gibt es gewisse Indikatoren. Da Österreich die gesamte Zeitreihe der Unternehmensdemografie ab 2004 jährlich neu schätzt, können die Revisionen der dem jeweiligen Berichtsjahr vorausgehenden verfolgt werden. Dabei haben sich in der Vergangenheit nur geringfügige Abweichungen zu den im Vorjahr publizierten Zahlen gezeigt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der **Aktualität** der Statistik zur Unternehmensdemografie sind durch die zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen und damit verbundene Verzögerungen (time lags) gewisse Grenzen gesetzt. Hinsichtlich der **Rechtzeitigkeit** ist die Erfüllung der Termine der gesetzlich verpflichtenden Datenübermittlung an die Europäische Kommission (Eurostat) einerseits und der nationalen Verfügbarkeit der Ergebnisse zu unterscheiden. Generell ist festzuhalten, dass alle geforderten Übermittlungs- und Veröffentlichungsfristen eingehalten werden konnten. Bei der einen oder anderen Datenlieferung mussten die Ergebnisse nach den von

Eurostat durchgeführten Qualitätschecks geringfügig revidiert und noch einmal versendet werden. Nachstehende Tabelle 3 stellt die jeweiligen Termine für die ersten drei verpflichtenden Datenlieferungen der Unternehmensdemografie-Statistik dar:

Tabelle 3: Realisierte Termine Unternehmensdemografie-Statistik

Berichtsjahr	Datenübermittlung an Eurostat			ationale Publikation
	Liefertermin gemäß SBS-VO	tatsächliche Übermittlung*	Abweichung vom Liefertermin	Pressemitteilung
2007	30.06.2009	30.06.2009	0	31.07.2009
2008	30.06.2010	29.06.2010	-1	30.07.2010
2009	30.06.2011	30.06.2011	0	01.08.2011

*) vor Revisionen

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der jeweiligen Pressemitteilung wurde den Nutzern der Statistik auch ein Set an beschreibenden Texten und (Excel-)Tabellen unter den jeweiligen Zweigen auf der Homepage¹² zur Verfügung gestellt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Da die verwendete Methode seit dem Berichtsjahr 2004 kontinuierlich fortgeführt wird, liegen zeitlich vergleichbare unternehmensdemografische Daten vor.

Eine kleine Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit ergibt sich dadurch, dass zur Erstellung der unternehmensdemografischen Daten die jeweils zum Zeitpunkt der Berechnungen aktuell verfügbaren administrativen Daten verwendet werden. Die Qualität dieser Verwaltungsdaten erhöht sich jährlich durch ihre steigende Aktualität. Aus Konsistenzgründen erfolgen die Berechnungen daher bisher jeweils für die gesamte Zeitreihe (ab 2004) und nicht bloß für das aktuelle Berichtsjahr. Das bedeutet, dass sich auch für die vergangenen Jahre leicht andere Ergebnisse zeigen als sie für diese Jahre bereits auf Basis der vorjährigen Berechnungen publiziert wurden. Bei den einzelnen Berichtsjahren ergeben sich somit geringfügige Abweichungen zu den im Vorjahr publizierten Zahlen.

Die Daten wurden für die **gesamte Zeitreihe** ab dem Berichtsjahr 2004 (und nicht erst ab dem Berichtsjahr 2008, wie laut EU-Verordnung verpflichtend) **nach** der **ÖNACE 2008** veröffentlicht – somit ist auch die zeitliche Vergleichbarkeit auf Ebene der Klassifikationen gegeben.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Internationale Vergleichbarkeit

Durch die Schaffung einer europäischen Rechtsgrundlage und diverser Implementierungsempfehlungen (zu finden insbesondere im Eurostat-OECD Manual) scheint eine relativ gute **internationale** Vergleichbarkeit (EU- und OECD-weit) unternehmensdemografischer Daten gegeben. Da es sich jedoch um eine relativ neue Statistik handelt, besteht in manchen Bereichen (z.B. hinsichtlich der zugrundeliegenden statistischen Einheiten oder der verwendeten Datenquellen) sicher noch Harmonisierungsbedarf. Um die Vergleichbarkeit und den Harmonisierungsbedarf der Unternehmensdemografie-Statistik im OECD-Raum zu erhöhen, wurde die bereits im [Kapitel 1.1](#) beschriebene Datensammlung zu Arbeitgeberunternehmen (*employer enterprises*) geschaffen. Die der Statistik zugrunde liegenden Beschäftigtendaten sind, im Gegensatz zu Steuerdaten, international relativ gut vergleichbar.

¹² „Unternehmensdemografie (insgesamt)“ bzw. „Arbeitgeberunternehmensdemografie“

Regionale Vergleichbarkeit

Eine **regionale** Untergliederung unternehmensdemografischer Daten ist in der relevanten EU-Verordnung nicht vorgeschrieben; auf nationaler Ebene wird die Unternehmensdemografie-Statistik jedoch auch gegliedert nach NUTS2-Regionen (Bundesländer) zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse nach Bundesländern sind nach dem Unternehmenskonzept uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Die Problematik der Verwendung des Unternehmens als Einheit, wurde bereits erwähnt ([Kapitel 2.1.3](#)). Diesen Ausführungen seien an dieser Stelle hinzugefügt, dass eine regionale Vergleichbarkeit für Bundesländer gegeben ist. Die Daten für jedes Bundesland werden gleichartig berechnet, die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Unternehmenssitz.

3.5 Kohärenz

Kohärenz mit den Daten des Unternehmensregister (URS) und der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

Der Bestand der aktiven Unternehmen ist für die Unternehmensdemografie höher als für das **URS** (2009, ÖNACE-Abschnitte B-N, Unternehmensdemografie: 334.101 vs. URS: 315.496). Insbesondere in den Abschnitten „Beherbergung und Gastronomie“ (4.742 Unternehmen bzw. 10,3%), „Finanz- und Versicherungsleistungen“ (-3.582 Unternehmen), „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (1.551 Unternehmen) und „Freiberufliche Dienstleistungen“ (7.949 Unternehmen) sind hohe Abweichungen festzustellen. Diese Abweichungen können zum Teil mit Konzept- und Methodikunterschieden begründet werden.

Die Vollzähligkeit im URS unterscheidet sich für die gesamte Unternehmensdemografie und die **Arbeitgeberunternehmensdemografie**. Der Grad der Vollzähligkeit für Arbeitgeberunternehmen ist höher, da fast alle HV-Konten mit dem URS verknüpft sind. Im Falle der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009 liegt der Bestand des URS sogar etwas höher als bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie (vgl. Tabelle 4). Ursache sind vor allem wieder unterschiedliche Konzepte (Stichtags- vs. Durchschnittswerte).

Die genauen Effekte, welche die Unterschiede zwischen der Unternehmensdemografie- und der LSE-Statistik ausmachen, sind nur schwer quantifizierbar.

Generell führen folgende Punkte zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Unternehmensdemografie und **URS** bzw. **LSE**:

- **Stichtags- vs. Jahreswerte:** Bei der Unternehmensdemografie-Statistik wird ein Unternehmen auch dann gezählt, wenn es nur einen Teil der Berichtsperiode aktiv war (Jahreswerte), wohingegen bei der LSE die Anzahl der Unternehmen zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres gezählt wird (stichtagsbezogene Betrachtung). Die Anzahl der aktiven Unternehmen ist daher bei der Unternehmensdemografie-Statistik höher (2009, ÖNACE 2008-Abschnitte B-N, Unternehmensdemografie: 334.101 vs. LSE: 296.029, URS: 315.496). Das wirkt sich auch auf die Beschäftigtenstände aus.
- **Sekundärerhebung vs. Vollerhebung:** Die Unternehmensdemografie-Statistik ist eine reine Sekundärerhebung mit modellbasierten Schätzungen. Bei der LSE handelt es sich um eine Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer modellbasierten Ergänzung der Merkmale von Unternehmen unterhalb der Schwellen (auf Basis der primärstatistisch erhobenen Daten und von Informationen aus dem URS und Verwaltungsquellen).
- **Unter- bzw. Übererfassung im URS:** Die Vollständigkeit der für die Erstellung der Statistik der gesamte Unternehmensdemografie notwendigen Daten ist im URS nicht im kompletten Ausmaß gegeben. Zur Aufnahme einer Einheit ins URS sind bestimmte Erfordernisse der Datenqualität notwendig, so dass die Aufnahme von Einheiten etwas hinterherhinken kann.

- **Aktualität:** Bei der Unternehmensdemografie sind die verwendeten Steuerdaten zum Zeitpunkt der Auswertung (Mai/Juni) immer etwas aktueller und vollständiger als bei der jeweiligen LSE-Schätzung (April)
- **Zusätzliche Verwendung der Einkommensteuerdaten:** Abweichungen können auch dadurch entstehen, dass bei der LSE im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung Kleinstunternehmen, die für das Berichtsjahr bzw. das Vorjahr keinen Umsatz aus der Steuer und auch keine unselbständig Beschäftigten aufweisen, nicht berücksichtigt werden. Bei der Unternehmensdemografie wird, wenn weder eine Umsatzsteuererklärung noch eine Umsatzsteuervoranmeldung vorliegt, aber in früheren Jahren schon eine Umsatzsteuererklärung vorlag, die Einkommenssteuer verwendet. Die Unternehmensdemografiestatistik weist somit einen höheren Bestand an Unternehmen auf.

Tabelle 4: Unternehmensbestand Unternehmensdemografie, URS und LSE im Vergleich (2009)

Unternehmen der gesamten Unternehmensdemografie/ Arbeitgeberunternehmensdemografie, der LSE und der (Arbeitgeber-) Unternehmen im URS (Berichtsjahr 2009)						
ÖNACE 2008	Abschnitt ÖNACE 2008	Unternehmen (Unternehmensdemografie)	Unternehmen insgesamt (URS)	Unternehmen (LSE)	Arbeitgeberunternehmen (Arbeitgeberunternehmensdemografie)	Arbeitgeberunternehmen (URS)
INSGESAMT (Abschnitte B–N)		334.101	315.496	296.029	199.561	198.311
B	Bergbau	388	392	357	283	283
C	H.v. Waren	28.223	27.038	25.319	20.581	20.299
D	Energieversorgung	1.831	1.842	1.569	771	787
E	Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.126	2.499	1.929	1.063	1.088
F	Bau	34.097	32.466	29.878	22.136	22.550
G	Handel	82.253	79.283	73.038	52.891	51.890
H	Verkehr	16.449	14.788	13.780	10.833	10.467
I	Beherbergung und Gastronomie	50.710	45.968	44.089	36.414	36.553
J	Information und Kommunikation	17.710	17.166	15.491	7.380	7.601
K	Finanz- und Versicherungsleistungen	6.914	10.496	6.798	4.572	4.983
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.295	7.744	15.791	3.807	3.480
M	Freiberufliche Dienstleistungen	70.108	62.159	55.977	30.498	29.564
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	13.997	13.655	12.013	8.332	8.766

Datenquellen: STAT; Unternehmensdemografiestatistik, Unternehmen URS: Endbestand URS 2009, Leistungs- und Strukturstatistik 2009, Arbeitgeberunternehmen URS: Endbestand URS 2010; BZFR-Verknüpfungen für 2009, Arbeitgeberunternehmensdemografiestatistik

Kohärenz mit der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer (WKO)

Die Vergleichbarkeit der Gründungsdaten der WKO ist durch die Verschiedenartigkeit der angewandten Methoden nur eingeschränkt möglich. Eine Methodenbeschreibung ist auf der [Homepage der WKO](#) zu finden.

Basis für die Erstellung der Gründungsdaten der WKO sind die Mitgliederevidenzen der Wirtschaftskammern auf Landesebene, deren rasche Verfügbarkeit zeitnahe Betrachtungen ermöglichen (so werden vorläufige Gründungsergebnisse bereits zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht). Aus diesen Mitgliederzahlen werden mittels diverser Bereinigungsschritte „echte“ Neugründungen identifiziert. So werden z.B. reine Umgründungen, kurzfristige Löschungen oder "Ruhendmeldungen", Filialgründungen etc. aus der Datenmasse ausgeschieden. Es sind jedoch nur wirtschaftliche Tätigkeiten enthalten, für die natürliche oder juristische Personen eine Gewerbeberechtigung lösen müssen. Bei der Unternehmensdemografie-Statistik sind auch jene Wirtschaftsbereiche abgebildet, bei denen kein Gewerbeschein gelöst werden muss. Die Abdeckung der Statistik ist somit eine andere. Zu dem umfasst die Unternehmensdemo-

grafiestatistik die wirtschaftlich aktiven Unternehmen. Maßgeblich zur Bestimmung der wirtschaftlichen Aktivität sind die Untergrenzen 10.000 € Umsatz im Jahr und/oder Beschäftigung. Der bedeutendste Unterschied ist jedenfalls, dass die Unternehmensdemografie-Statistik im Unterschied zur Gründungsstatistik, auf die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens im Berichtsjahr referenziert.

In absoluten Zahlen betrachtet zeigt sich, dass die Neugründungszahlen der Wirtschaftskammer durchgehend leicht über jenen der Unternehmensdemografiestatistik liegen (vgl. auch Tabelle 5):

Tabelle 5: Gründungsstatistik WKO vs. Unternehmensdemografiestatistik (2004-2009)

Gründungsstatistik WKO vs. Unternehmensdemografie-Statistik (2004-2009)						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WKO (Gründungen)	29.740	31.001	29.109	30.304	40.331	32.712
Unternehmensdemografie (Neugründungen)	28.593	29.608	28.687	27.038	26.330	28.015
Differenz	1.147	1.393	422	3.266	14.001	4.697

Die Neugründungszahlen der WKO zeigen für das Jahr 2008 einen Bruch in der Zeitreihe. Dies hat mit der geänderten rechtlichen Lage für die Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung zu tun: diese wurde im Jahr 2007 ausdrücklich in der Gewerbeordnung geregelt, was für das Berichtsjahr 2008 zu einem sprunghaften Anstieg der Mitglieder- und Gründungszahlen führte.

Die bei der WKO als Personenbetreuer/innen gekennzeichneten Unternehmen sind im Promillebereich im Datensatz der gesamten Unternehmensdemografie enthalten. Beim Testen der Kohärenz jener Unternehmen, die im Jahr 2009 bei der WKO als Personenbetreuer/innen klassifiziert wurden und im URS enthalten sind, konnte festgestellt werden, dass diese Unternehmen zwar bei der WKO unter der Klassifizierung „selbstständig Personenbetreuer“ registriert sind, aber im URS nicht in jedem Fall die Haupttätigkeit „88.99-0 Sozialwesen“ (ÖNACE 2008) aufweisen. Außerdem weisen diese Unternehmen, wenn man den Median betrachtet, einen niedrigen Umsatz (rund 13.200€) und/ oder keine unselbstständig Beschäftigten auf. Es kann angenommen werden, dass der hohe Anteil an Personenbetreuer/innen in den WKO-Daten auf Unternehmen mit weniger als 10.000€ Jahresumsatz zurückzuführen ist.

Kohärenz mit der Ein-Personen-Unternehmens-Auswertung der WKO

Die Unternehmensdemografie-Statistik wird u.a. nach Gruppen von Rechtsformen ausgewertet. Eine dieser Gruppen sind die Einzelunternehmen. Die WKO erstellt Auswertungen zu Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Definiert sind diese EPU laut WKO durch folgende Eigenschaften:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Einschränkung auf die Rechtsform Einzelunternehmen und GmbH; es werden auch Konzerntöchter, Holdings und Komplementäre von GmbH & Co KG erfasst, die sehr häufig keine unselbständig Beschäftigten haben)
- Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer
- kein Mitunternehmertum, d.h. im Wesentlichen nur Einzelfirmen und Ein-Personen-GmbH
- aktuell keine fest angestellten MitarbeiterInnen - unabhängig davon ob früher MitarbeiterInnen beschäftigt waren. "Fest angestellt" bezieht sich dabei auf eine dauerhafte Anstellung (ab 5 Monaten/Jahr), d.h. zu Spitzenzeiten kann auch Teil- oder Vollzeitpersonal beschäftigt werden. Damit zählen Unternehmen mit einem während des ganzen Jahres geringfügig Beschäftigtem nicht zu den EPU, während Unternehmen mit drei Teilzeitbeschäftigten z.B. während des Schlussverkaufs im Handel als EPU definiert werden.

EPU sind daher konzeptuell nicht ident mit Einzelunternehmen. Folgende Unterschiede zwischen beiden Datenquellen bestehen:

- Die WKO verwendet als Datengrundlage ihre Mitgliederdaten gematcht mit den Beschäftigtendaten des Hauptverbandes. Die Unternehmensdemografiestatistik verwendet neben den Daten des Hauptverbandes auch Daten der Steuerbehörden.
- Ein weiterer Unterschied ist, dass die EPU-Auswertungen der WKO Mehrfachmitgliedschaften führen. Die Zahl der Kammermitglieder ist nicht mit der Zahl der bestehenden Unternehmen gleichzusetzen, da ein Unternehmen gleichzeitig in mehreren Bundesländern Mitglied sein kann. Für ein Kammermitglied wiederum kann eine Mitgliedschaft in mehreren Sparten und Fachorganisationen bestehen.¹³
- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Daten der WKO und den Daten der Unternehmensdemografie ist, dass die WKO Mitgliedschaften betrachtet, unabhängig davon, ob eine wirtschaftliche Aktivität vorliegt. Die Unternehmensdemografie führt nur wirtschaftlich aktive Unternehmen. Dieser Unterschied hat Auswirkungen auf die Ergebnisse. Tabelle 7 enthält die Zahlen der WKO zu EPU des Jahres 2009 sowie die Zahl der Einzelunternehmen der Unternehmensdemografie. Der Vergleich zeigt einen höheren Bestand an Einzelunternehmen der Unternehmensdemografie, da auch Unternehmen in dieser Kategorie enthalten sind, die keine EPU sind.

Tabelle 7: EPU-Auswertung der WKO vs. Unternehmensdemografiestatistik (2009)

Ein-Personen-Unternehmen WKO vs Unternehmensdemografie-Statistik (2009)	
WKO (EPU)	251.780
Unternehmensdemografiestatistik (Einzelunternehmen)	265.975

Kohärenz mit der Insolvenzstatistik des KSV1870

Abschließend sei der Vergleich mit der Insolvenzstatistik des KSV1870 angeführt, wenn gleich das Konzept von Insolvenz und Schließung verschieden ist¹⁴. Dennoch liefert diese Statistik Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge); diese Daten sind nicht direkt mit jenen der Unternehmensdemografie-Statistik vergleichbar. Wie bei der Unternehmensdemografie-Statistik ist jedoch auch beim KSV ein Rückgang der Insolvenzen für das Jahr 2007 feststellbar (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Insolvenzstatistik KSV1870 vs. Unternehmensdemografiestatistik (2006-2009)

Insolvenzstatistik KSV1870 vs. Unternehmensdemografie-Statistik (2006-2009)				
	2006	2007	2008	2009
KSV1870 (Gesamtinsolvenzen)	6.707	6.295	6.315	6.902
Statistik Austria (Unternehmensschließungen)	25.664	25.205	26.309	24.436

¹³ Einige methodische Hinweise der WKO sind hier zu finden:

http://wko.at/statistik/epu/Erlaeuterungen_Internet.pdf.

¹⁴ Der Unterschied ist: Eine Insolvenz führt nicht automatisch zur Schließung eines Unternehmens. Im Falle einer Sanierung des Unternehmens kommt es zum Fortbestand.

4. Ausblick

Die Statistik der Unternehmensdemografie ist eine von der Europäischen Kommission angeordnete Statistik. Rechtliche Verankerung findet sich aber auch auf nationaler Ebene. Die nationale Verordnung wirkt primär ergänzend zur EU-Verordnung, da hier zum einen die Erstellung der Arbeitgeberunternehmensdemografiestatistik, als auch die zusätzliche Gliederung der Statistiken nach Bundesland und Geschlecht des Einzelunternehmens geregelt wird.

Auf europäischer Ebene existieren Bestrebungen sowohl die Arbeitgeberunternehmensdemografie als auch die Klassifizierung der Ergebnisse nach NUTS-2 und NUTS-3 in einer europäischen Verordnung zu verankern. Weiterhin wird von Nutzerseite (beispielsweise EZB) immer wieder der Wunsch nach schneller verfügbaren Daten geäußert.

Insbesondere die intensivere Nutzung der Firmenbuchdaten im URS wird dazu führen, dass Fusionen sowie Umstrukturierungen leichter erkannt und somit zu einer Steigerung der Qualität der Unternehmensdemografie-Statistik beitragen werden.

Außerdem wird im URS daran gearbeitet demografische Bewegungen direkt in das Register einzupflegen, auch dies wird eine Qualitätsverbesserung mit sich bringen.

Die unter den qualitätssichernden Maßnahmen angeführten Überprüfungen und Plausibilisierungsschritte werden laufend ergänzt und an die neuen Konzepte und Datenlagen angepasst.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt der EU
BGBI	Bundesgesetzblatt
BZFR	Beziehung zu Fremdregistern
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EZB	Europäische Zentralbank
eDAMIS	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
Rev.	Revision
SBS	Structural Business Statistics
STAT	Statistik Austria
URS	Statistisches Unternehmensregister
UST	Umsatzsteuerjahreserklärungen
UVA	Umsatzsteuervoranmeldungen
VO	Verordnung
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	Zum Beispiel

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

EU-Konzepte:

[Europäische Kommission \(2007\), "Eurostat-OECD Manual on Business Demography Statistics", Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities](#) (nur auf Englisch verfügbar)

[Ergebnisse der Statistik](#) (Eurostat Webseite)

Literatur:

Europäische Kommission (2004), „Die Herausforderung annehmen; Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, 2004.

[Haslinger, Alois; Laufer, Sabrina; Rainer, Norbert \(2011\). Statistik der Unternehmensdemografie.](#) Konzepte, Methodik und Ergebnisse 2004-2008. *Statistische Nachrichten* 6, 558-575.

Alois Haslinger, Norbert Rainer: "Calculating Business Demography Statistics based on Administrative Data", Paper prepared for the 2009 European Establishment Statistics Workshop, 7-9 September 2009, Stockholm.

[Mayr-Birkbauer, Valerie und Rainer, Norbert \(2011\). Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie.](#) Konzepte, Methodik und Ergebnisse 2004-2008. *Statistische Nachrichten* 7, 657-675.

OECD (2008), "Measuring Entrepreneurship. A collection of indicators, OECD-Eurostat Entrepreneurship Indicators Program", 2009 edition, Paris, 2009.

OECD (2011): „Entrepreneurship at a Glance 2011“, OECD Publishing

[Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#)

[Standard-Dokumentation zur Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen](#)

[Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)

[Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik](#)

[Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#)

[Standard-Dokumentation zur Umsatzsteuerstatistik](#)